

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/158/2022

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 23.05.2022
Bearbeiter: Lutz Birkemeyer	AZ: 610-21-29 u.

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen und Planen	28.06.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	29.06.2022	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

29. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 122 "Biogasanlage Bohmte-Nord"; Aufstellungsbeschluss

Die Thematik zur Erstellung einer Bauleitplanung war bereits verschiedentlich Inhalt politischer Debatten. Um Wiederholungen zu vermeiden wird inhaltlich auf die Vorlagen Nr. 044/2022 und Nr. 113/2022 in dieser Sache verwiesen.

Zwischenzeitlich haben aktuelle und potentielle Betreiber auch überwiegend mit den im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen individuelle Gespräche geführt, um die Anliegen der zukünftigen Ausrichtung des Energiestandortes zu erläutern und um auf bestehende Fragen dezidiert eingehen zu können.

Ferner hat die Thematik durch den seit Ende Februar 2022 andauernden kriegerischen Konflikt zwischen der Ukraine und Russland eine neue Gewichtung erhalten. Die im Zeichen der aktuellen globalen Entwicklungen sich daraus ergebenden Konsequenzen wurden in die Projektierung eingebracht und berücksichtigt.

Zu der Neuausrichtung und Entwicklung des Standortes wurde seitens des potentiellen neuen Betreibers (BioConstruct GmbH) eine geänderte Kurzpräsentation erstellt, die dieser Vorlage beigelegt ist.

Es ist nun zu entscheiden, ob zur weiteren Entwicklung an diesem Standort ein Verfahren zur Entwicklung einer Bauleitplanung initiiert werden soll. Die Kosten für das Bauleitplanverfahren trägt der Auftraggeber. Nachgelagert wäre auch ein entsprechender städtebaulicher Vertrag mit dem Veranlasser der Bauleitplanung zu schließen.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, für die Gebietskulisse des derzeitigen Anlagenstandortes der Biogasanlage Bohmte-Nord unmittelbar angrenzend an die vorhandene Bahntrasse die 29. Änderung des Flächennutzungsplans vorzunehmen sowie im Parallelverfahren einen entsprechenden Bebauungsplan Nr. 122 „Biogasanlage Bohmte-Nord“ gem. § 2 Abs. 2 BauGB aufzustellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: